

Inhalt

1. Ausgangslage / Ziel und Zweck	2
2. Innenstadt-konzept	3
3. Konzept eines potentiellen Marktbetreibers	4
4. Grundsätzliche Prinzipien der Marktaufstellung	5
4.1. Positionierung der Marktstände im Verhältnis zur angrenzenden Einzelhandelsnutzung	5
4.2. Typologien der Marktstände.....	6
4.3. Berücksichtigung des Stadtstraßenumbaus	7
5. Vorläufiges Konzept im Detail	8
5.1. Samstag	8
5.2. Mittwoch	10
5.3. Stellflächen für Fahrzeuge der Marktbesucher	11
6. Weitere Rahmenfaktoren	12
6.1. Zustimmung / Akzeptanz	12
6.2. Verkehrsführung	13
6.3. ÖPNV	14
6.4. Versorgung mit Elektrizität	16
6.5. Versorgung mit Trinkwasser	16
6.6. Toiletten.....	16
6.7. Parkplätze	16
6.8. Fahrgasse für Rettungsfahrzeuge	16
6.9. Reinigung / Winterdienst	17
6.10. Derzeit noch offene Fragen	17
7. Zusammenfassung und weiteres Vorgehen	17



1. Ausgangslage / Ziel und Zweck

Als Standort für den Wochenmarkt in Burgdorf hat sich seit Jahren der Schützenplatz etabliert.

Allerdings entspricht das Gesamterscheinungsbild des Marktes an diesem Standort nicht den Erwartungen, die an einen Wochenmarkt in einer Stadt der Größe Burgdorfs und mit dem historischen Ambiente Burgdorfs gestellt werden könnten.

Nach Fertigstellung der Umgehungsstraße und mit Abschluss des Stadtstraßenumbaus ergäbe sich nun die Möglichkeit, den Wochenmarkt künftig in der historischen Mitte Burgdorfs abzuhalten. Hierdurch könnte auch die Funktion der Innenstadt insgesamt gestärkt werden, sofern es gelänge, das Ambiente der Innenstadt dazu zu nutzen, den Burgdorfer Wochenmarkt zu einer überörtlichen Attraktion zu machen. Ziel sollte sein, die Kundenfrequenz für die Innenstadt auf diese Weise insgesamt zu erhöhen.

Bereits im Vorfeld diesbezüglicher Überlegungen sind Stimmen laut geworden, die vor einer Verlegung des Marktstandortes warnen. Zahlreiche Marktbesucher und Marktkunden haben auf Restriktionen hingewiesen, die sich an einem neuen Wochenmarktstandort Spittaplatz ergeben könnten. Allerdings lassen sich die meisten angeführten Gegenargumente entkräften – sofern nicht nur der Spittaplatz, sondern auch Teile der Marktstraße in das Konzept mit einbezogen werden.

Andererseits verfügt der Schützenplatz – trotz des eher unbefriedigenden Gesamterscheinungsbildes – auch über Standortvorteile, die nicht unterschätzt werden dürfen (unmittelbare Nähe zu Parkplätzen).

Die nachfolgenden Ausführungen stellen ein Konzept für eine mögliche Verlegung des Wochenmarktes in die Marktstraße (bzw. zum Spittaplatz) vor und sollen helfen, die Standortdiskussion zu versachlichen.

Insofern stellen sie eine Diskussionsgrundlage für eine Entscheidung darüber dar, ob im Falle einer Verlegung des Marktstandortes eher die Chancen oder die Risiken für die künftige Stadtentwicklung Burgdorfs überwiegen.



Abb.: Mittwochsmarkt im Bestand (Luftbild von 2010)

2. Innenstadtkonzept

Bereits im Rahmen des Aufstellungsprozesses für das Innenstadtkonzept (vom Rat der Stadt Burgdorf am 26.08.2010 beschlossen) wurde die Frage einer möglichen Verlegung des Wochenmarktstandortes andiskutiert. Hierfür wurden von der Stadtplanungsabteilung einige mögliche Aufstellungsvarianten entwickelt.

Während für den Mittwochsmarkt eine Aufstellung allein im Bereich des Spittaplatzes vorgesehen war, war für den Samstagsmarkt eine Aufstellung zusätzlich in einem Teil der Marktstraße angedacht.

Sämtliche Varianten berücksichtigten die Tatsache, dass bei einem großen Teil der Marktbesucher das Erfordernis besteht, in unmittelbarer Nähe zum Verkaufsstand auch Stellflächen für die Fahrzeuge der Marktbesucher vorzusehen (s. gelbe Flächen).

Ebenfalls wurde versucht, den zentralen Brunnen auf dem Spittaplatz und den südlich angrenzenden Biergarten in die Konzepte einzubeziehen.



Abb. rechts: Variante für den Mittwochsmarkt (Innenstadtkonzept S. 172)

Abb. unten: Variante für den Samstagsmarkt (Innenstadtkonzept S. 173)



3. Konzept eines potentiellen Marktbetreibers

Das Konzept eines potentiellen Marktbetreibers (Stand: 2011) basiert auf diesen Entwürfen und nimmt an einigen Stellen Modifikationen vor:

- Der Brunnen auf dem Spittaplatz wird (anders, als in den Konzepten zum Innenstadtkonzept angedacht) nicht mehr freigestellt, sondern in ein Aufstellungskonzept gestalterisch integriert.
- Im Bereich der Marktstraße werden die Marktstände konsequent in Vierergruppen angeordnet, um eine maximale Durchlässigkeit zwischen Nord- und Südseite der Marktstraße zu erhalten.
- Die Fahrzeuge der Marktbesucher spielen in diesem Konzept (zunächst) keine Rolle, da ein möglicher Stellplatzbedarf erst auf der konkreten Umsetzungsebene korrekt ermittelt werden kann. In der Realität würden dann flexibel und bedarfsgerecht einzelne für Marktstände vorgesehene Flächen als Stellplatzflächen genutzt.

Grundsätzlich zeigt dieses Konzept eines potentiellen Marktbetreibers, dass auch aus privater Betreibersicht die Verlagerung des Wochenmarktes in den Bereich Marktstraße / Spittaplatz umsetzbar wäre.

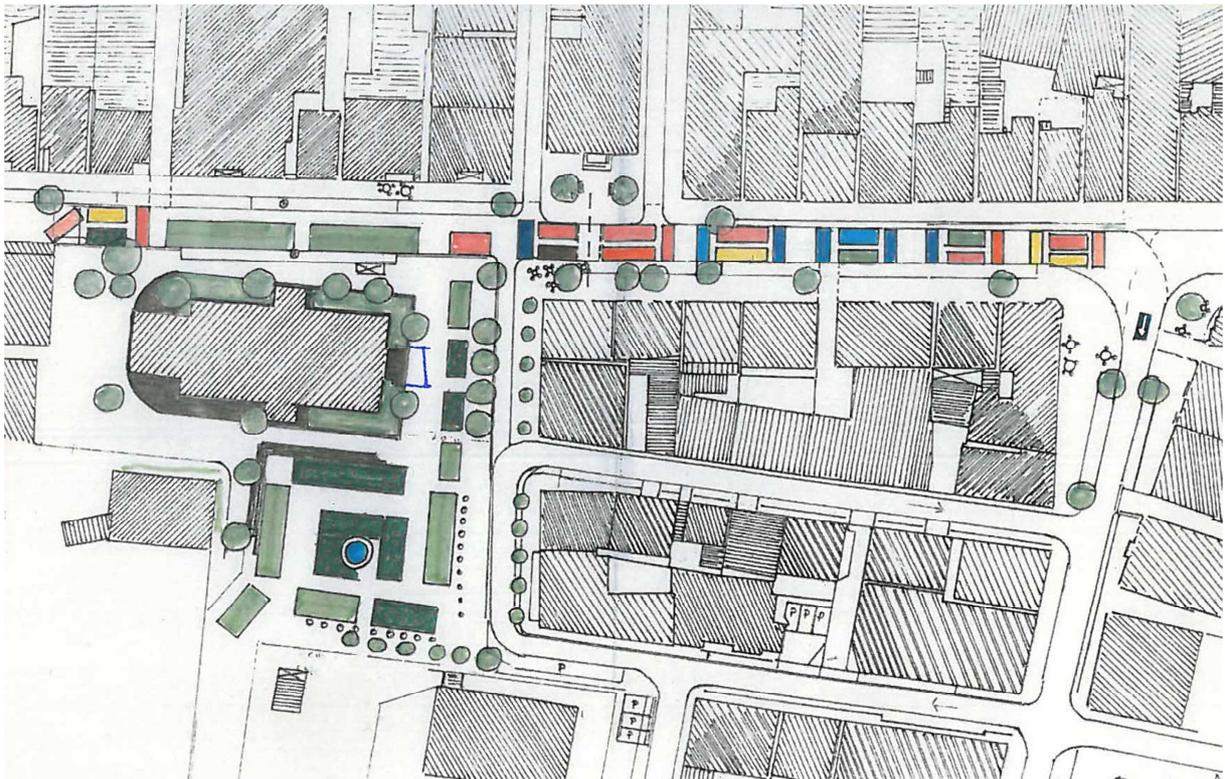


Abb.: Konzept eines privaten Marktbetreibers

4. Grundsätzliche Prinzipien der Marktaufstellung

Diese ersten Vorüberlegungen für eine mögliche Verlegung des Wochenmarktstandorts vom Schützenplatz in den Bereich Marktstraße / Spittaplatz haben gezeigt, dass insbesondere an Samstagen die Unterbringung aller für einen umfangreicheren Samstags-Markt erforderlichen Marktstände auf dem Spittaplatz allein nicht möglich sein wird.

In der Folge muss an Samstagen auch ein Teil der Marktstraße in das Konzept mit einbezogen werden. Vor dem Hintergrund der Historie (die Marktstraße ist der historische Marktstandort in Burgdorf) und aktueller Diskussionen (nach abgeschlossenem Stadtstraßenumbau soll eine temporäre Nutzung der Marktstraße als Fußgängerbereich vorgesehen werden können) ist dies aus städtebaulicher Sicht positiv zu bewerten.

Allerdings stellt die Einbeziehung der Marktstraße in das Konzept besondere Anforderungen an die Ausarbeitung des Konzepts:

4.1. Positionierung der Marktstände im Verhältnis zur angrenzenden Einzelhandelsnutzung

Folgende Varianten sind hierfür denkbar:

- Die Marktstände werden mit der Verkaufsseite zur Straßenmitte hin angeordnet. Hierdurch entsteht die für Wochenmärkte so typische (und bei Kunden beliebte) mehr oder weniger schmale Gasse mit beidseitig angeordneten Verkaufsständen. Nachteilig hierbei ist (auf die konkreten örtlichen Verhältnisse in der Marktstraße bezogen), dass die Verkaufsstände mit den Rückseiten zu den Geschäften angeordnet sind und somit in keiner Beziehung zum Einzelhandel stehen.
- Günstiger erscheint daher eine Anordnung der Stände „Rücken an Rücken“. Hierdurch entstehen dann zwei Verkaufsgassen (eine auf der Nordseite der Marktstraße und eine auf der Südseite), die jeweils auf der einen Seite von Marktständen und auf der anderen Seite von den Schaufenstern, Eingängen und Auslagen des örtlichen Einzelhandels geprägt werden. Auf diese Weise wird der bestehende Einzelhandel umfassend in das Aufstellungskonzept integriert.
- Auch die obligatorische Fahrgasse für Rettungsfahrzeuge ließe sich in dieses Aufstellungskonzept integrieren.

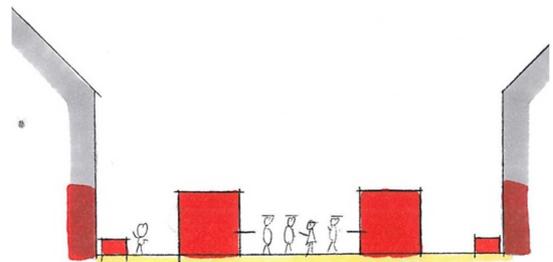


Abb.: Orientierung zur Straßenmitte

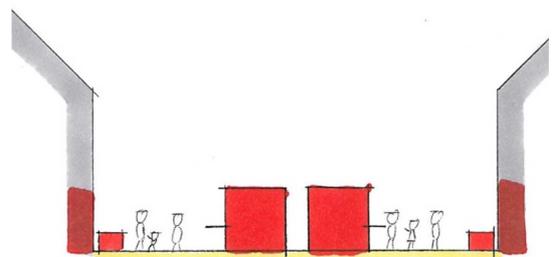


Abb.: Orientierung zu den Geschäften

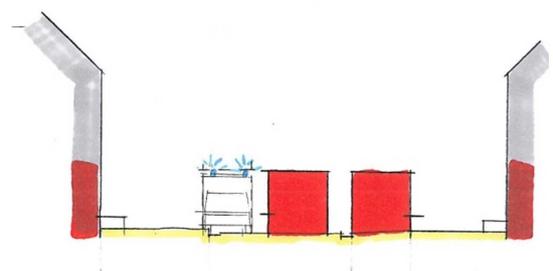


Abb.: Berücksichtigung einer Rettungsgasse

4.2. Typologien der Marktstände

Es gibt unterschiedliche Arten von Marktständen (Verkaufswagen als Selbstfahrer, Verkaufsanhänger mit Zugfahrzeug und „klassischer“ Stand mit Fahrzeug). Für die Konzeptentwicklung wurde (zunächst) ein Verkaufswagen (Selbstfahrer) mit maximaler Breite (2,55 Meter) und unterschiedlicher Länge (zwischen 6 und 10 Metern) sowie eine Überdachung mit einer Tiefe von 1,50 Metern berücksichtigt:

Eine Berücksichtigung dieses vorgestellten Typus ermöglicht (in der Regel) sämtliche anderen Typen (durch Kombination unterschiedlicher Längen bzw. Addition oder durch Ersatz eines Verkaufswagens durch ein anderes Fahrzeug).

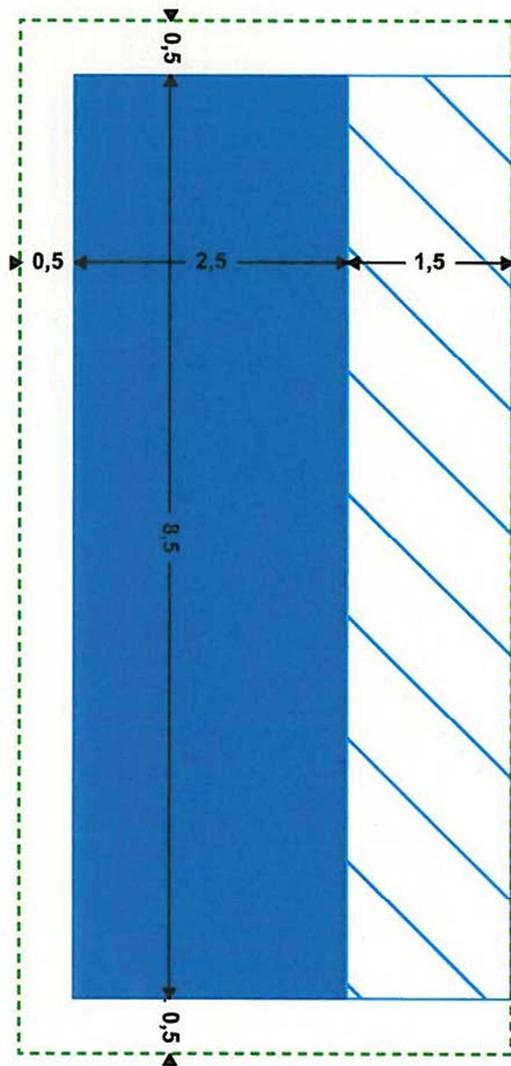


Abb.: Typologie des für das Konzept verwendeten Verkaufsstands; die blau ausgefüllte Fläche stellt den eigentlichen Verkaufsstand / Verkaufswagen dar, die schraffierte Fläche beschreibt die zu berücksichtigende Überdachung ($b = 1,50$ m). Grün eingestrichelt ist der freizuhaltende Rangierabstand mit einer Tiefe von 0,50 Metern.

4.3. Berücksichtigung des Stadtstraßenbaus

Nachfolgender Querschnitt zeigt, wie eine Anordnung von Marktständen unter Berücksichtigung des konkreten Ausbaus der Marktstraße (Stadtstraßenumbau) auch unter Berücksichtigung der erforderlichen Fahrgasse für Rettungsfahrzeuge funktionieren kann.

Entwurfsbestimmend war hierbei die Position der (neuen) Laternenstandorte sowie der vorgesehenen Baumstandorte.

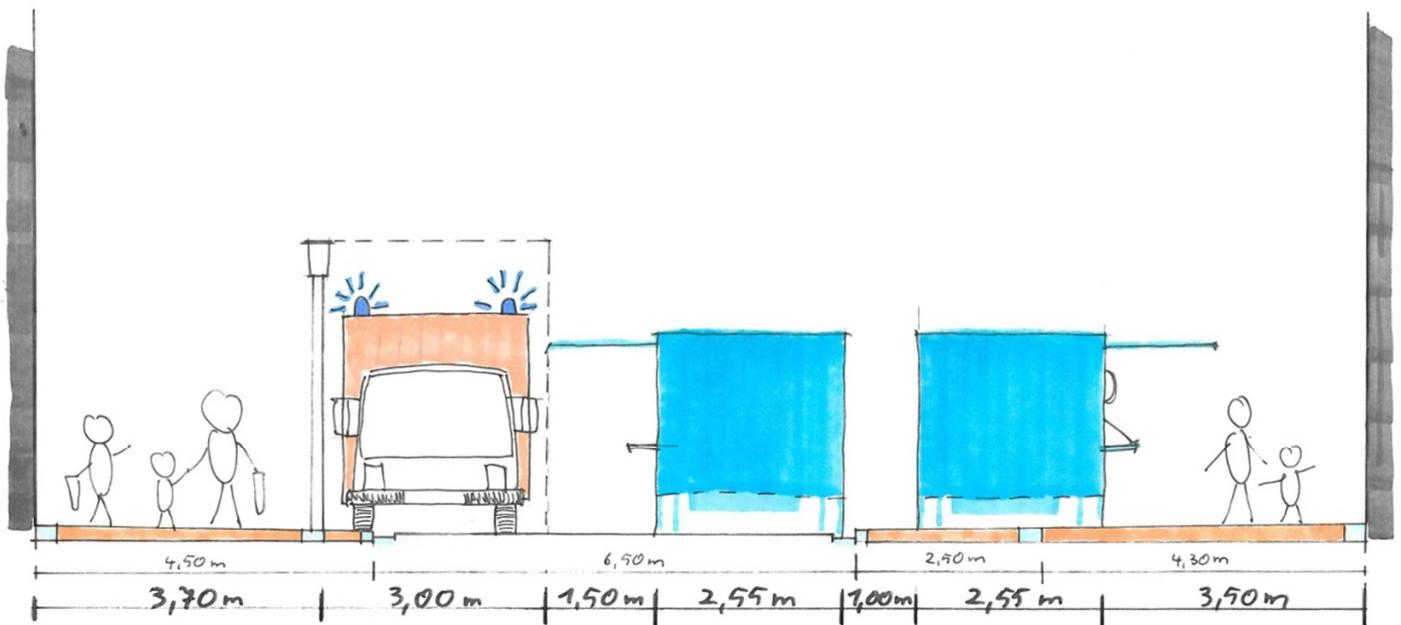


Abb.: Standardquerschnitt Marktaufstellung in der Marktstraße unter Berücksichtigung des Stadtstraßenbaus



5.2. Mittwoch

Untenstehende Abbildung zeigt die angedachte Anordnung der Marktstände am Mittwoch. Genutzt wird allein der Bereich Spittaplatz.

Insgesamt können ca. 20 Marktstände vorgesehen werden. Die genaue Anzahl ist abhängig davon, wie lang einzelne Stände sind und wie viele zusätzliche Stellflächen für die Fahrzeuge der Marktbesucher vorgesehen werden müssen (siehe auch unter 5.3).



Details:

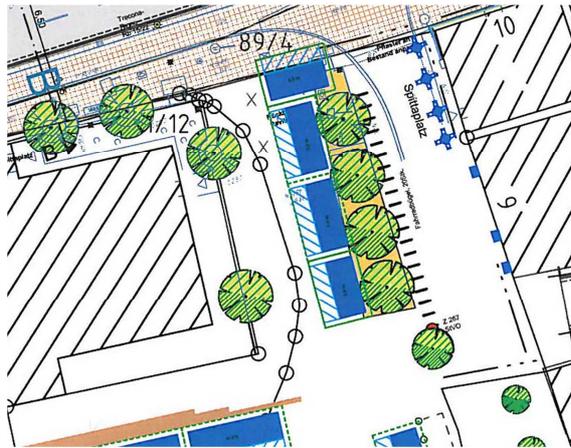
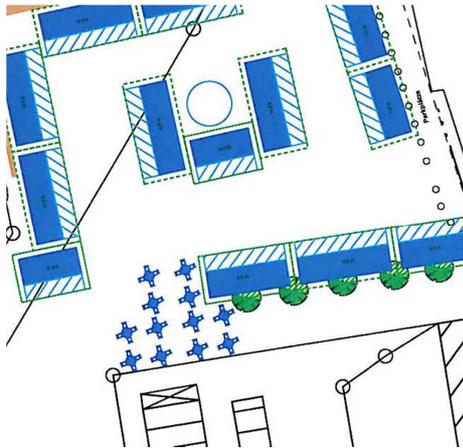


Abb.: Auch im Bereich Spittaplatz wird angrenzende Gastronomie in das Aufstellungskonzept mit einbezogen

Abb.: Im Bereich der Rückseite der Pankratiuskirche käme auch eine einreihige Aufstellung der Stände in Frage

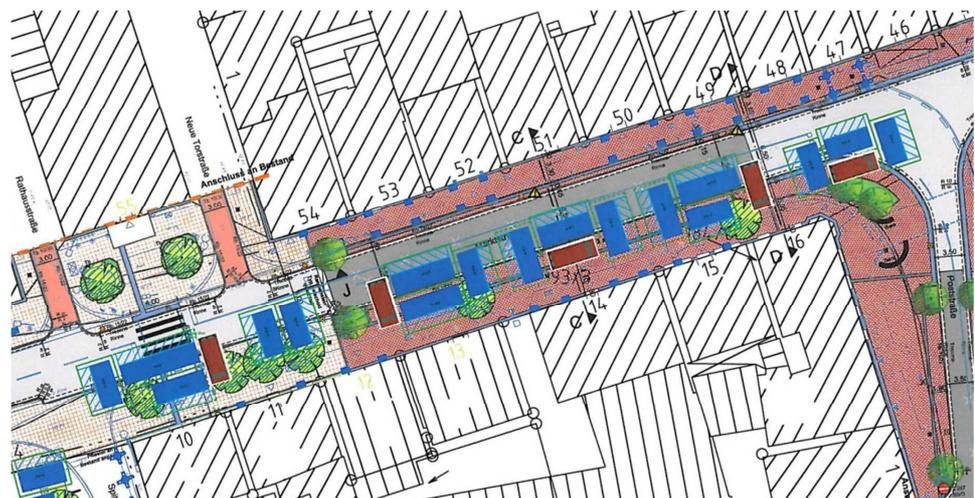
5.3. Stellflächen für Fahrzeuge der Marktbesucher

Die Stellflächen für Fahrzeuge der Marktbesucher können zu einem späteren Zeitpunkt flexibel vorgesehen werden. Die neben- und untenstehenden Abbildungen zeigen eine beispielhafte Aufstellung von möglichen Fahrzeugen (rote Rechtecke = Stellfläche für Zugmaschinen / Fahrzeuge).

Eine verbindliche Anordnung ist erst dann möglich, wenn dem konkreten Betreiber bekannt ist, welche Markthändler über welche Verkaufsstände und Zugmaschinen verfügen.



Abbildungen rechts und unten: Beispielhafte Anordnung von Zugmaschinen / Fahrzeugen der Marktbesucher (rote Rechtecke = Stellfläche für Zugmaschinen / Fahrzeuge)



6. Weitere Rahmenfaktoren

6.1. Zustimmung / Akzeptanz

Neben technischen Rahmenfaktoren (s.a. weiter unten) ist für den Erfolg einer möglichen Marktplatzverlegung auch die Akzeptanz des neuen Wochenmarktstandortes in der Bevölkerung, bei den Marktbesuchern und beim angrenzenden örtlichen Einzelhandel ein wesentliches Kriterium:

- Eine mögliche Akzeptanz seitens der (interessierten) Bevölkerung soll im Rahmen einer Einwohnerversammlung (Termin: Ende der Sommerpause 2012) eruiert werden.
- Eine Akzeptanz der Marktbesucher muss über die Ausarbeitung eines entsprechenden tragfähigen Detailkonzepts (Anzahl der Stände, Größe, Sortimente etc.) durch einen potentiellen privaten Betreiber hergestellt werden.
- Vertreter des örtlichen Einzelhandels haben sich anlässlich eines ersten Informationstermins sehr kritisch gegenüber einem möglichen Marktstandort in der Marktstraße geäußert. Kritikpunkt war die erforderliche regelmäßige zeitweise Sperrung der (unteren) Marktstraße an Samstagen für den Autoverkehr (s.u.), da eine solche Sperrung aus Sicht des Einzelhandels die Innenstadt für Kunden unattraktiv macht. Überdies sei zu befürchten, dass insbesondere der Abbau der Marktstände und die erforderlichen Reinigungsarbeiten zu einem ungünstigen Zeitpunkt erfolgen würden, nämlich um die Mittagszeit, wodurch erhebliche Beeinträchtigungen und Belästigungen für die Kunden und damit für das Verkaufsgeschehen einträten.
Eine denkbare Alternative könnte aus Sicht des Einzelhandels ein verkleinerter Samstagmarkt allein auf dem Spittaplatz unter Einbeziehung einer Erweiterungsmöglichkeit in Richtung Schloss sein.

Insofern ist es durchaus denkbar, dass das Konzept für eine Aufstellung / Verlagerung des Wochenmarktes während des Diskussions- und Abstimmungsprozesses noch weitreichende Modifikationen erfährt.

6.2. Verkehrsführung

Es wäre erforderlich, im Falle einer Nutzung der Marktstraße für den Samstagsmarkt diese vollständig von der Einmündung in den Kreisel an der Hochbrücke bis zu Einmündung Poststraße zu sperren. In diesem Abschnitt wäre die Marktstraße dann eine temporäre Fußgängerzone.

Ob sich eine solche Regelung in der Praxis bewährt oder ob insbesondere der Abschnitt ohne Marktplatznutzung (Kreisel bis RH I) aufgrund einer möglichen zu geringen Frequentierung Standortnachteile erleidet, muss ergebnisoffen diskutiert werden; ggf. müsste dann die Verkehrsführung modifiziert werden.

Für den Mittwochsmarkt ergeben sich keinerlei Einschränkungen hinsichtlich der Verkehrsführung auf der Marktstraße.

Für die Beschilderung ergeben sich einmalige Kosten zwischen 5.000 € und 10.000 € (Aufstellen entsprechender Haltverbotsschilder etc.); die laufenden Kosten für die samstägliche Absperrung belaufen sich auf 250 € pro Sperrung.



Abb.: An Samstagen gesperrter Abschnitt der Marktstraße

6.3. ÖPNV

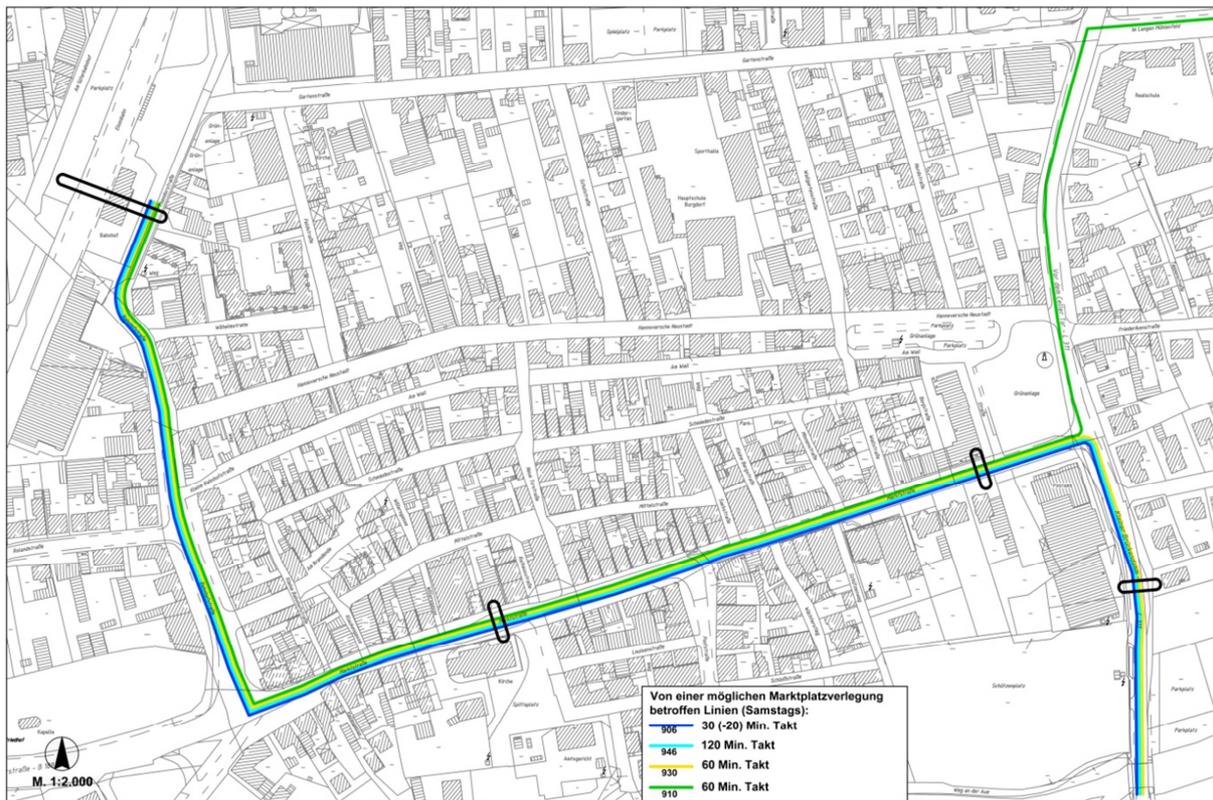


Abb.: Derzeit an Samstagen durch die Marktstraße verlaufende Buslinien

Am Samstagvormittag werden die Haltestellen in der Marktstraße derzeit regulär von den Buslinien 905 / 906 (3 Verbindungen pro Stunde), 910 und 930 (jeweils 60-Minuten Takt) sowie 946 (120-Minuten-Takt) angefahren.

Bei einer Nutzung der Marktstraße für den Wochenmarkt vom Rathaus I bis Einmündung Poststraße würde dies in der bestehenden Weise nicht mehr möglich sein.

In der Folge muss über eine alternative Linienführung nachgedacht werden. Berücksichtigt werden muss dabei, dass bei einer Verlegung des Wochenmarktes in die Marktstraße eine attraktive Erreichbarkeit der Burgdorfer Innenstadt für Nutzer des ÖPNV gewährleistet bleiben sollte. Dies trifft insbesondere auf die Nutzer der Linien 905 / 906 (Weststadt / Südstadt), aber auch der Linie 910 (Sorgensen / Oststadt) zu.

Im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs mit Vertretern der Region Hannover und RegioBus wurden fünf Varianten einer alternativen Linienführung diskutiert:



- 1) Umleitung der betroffenen Linien über die Gartenstraße

- 2) Wie 1); mit Verlängerung der am S-Bahnhof endenden Buslinien z.B. bis Kreisel Hochbrücke



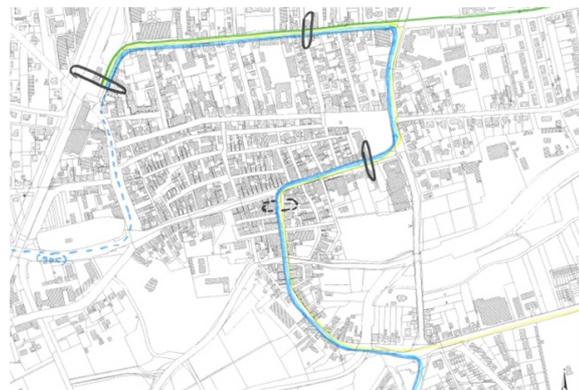
- 3) Wie 1); mit kurzer Umleitung der Linie 906 über Mittelstraße bzw. Schloßstraße



- 4) Wie 3); mit Einsatz kleinerer Busse (22-Sitzer)



- 5) Umleitung der Linien 906, 930 und 946 über Braunschweiger Straße



Im Ergebnis ist festzuhalten, dass keine der fünf Varianten für eine regelmäßige Linienführung an Samstagen geeignet ist. Allenfalls eine Linienführung nach Variante 1) käme als temporäre Ausnahmelösung in Frage – allerdings nicht jeden Samstag, sondern maximal 1x im Monat.

6.4. Versorgung mit Elektrizität

Im Zuge der Planungen für den Stadtstraßenumbau wurde die ausreichende Versorgung von temporären Veranstaltungen (z.B. Oktobermarkt) mit Elektrizität durch den geplanten Einbau entsprechender Energiesäulen ohnehin berücksichtigt. Entsprechende Ansprüche von Marktbesckickern sind hierdurch mit abgedeckt.

6.5. Versorgung mit Trinkwasser

Die Versorgung der Marktstände mit Wasser (z.B. für Blumenhändler) kann über den temporären Einbau eines Standrohrs an einen der zahlreich vorhandenen Hydranten erfolgen. Die Ermittlung und Abrechnung der Kosten erfolgt über eine separate Wasseruhr.

6.6. Toiletten

Für die Marktbesckicker ist ein ausreichendes Angebot an Toiletten zur Verfügung zu stellen. Derzeit ist angedacht, über eine mit einem privaten Wochenmarktbetreiber abzuschließende Vereinbarung die Benutzung der Toiletten in den Rathäusern I oder III zu ermöglichen. In dieser Vereinbarung wären das Auf- und Abschließen sowie die Reinigung der Toiletten zu regeln. Eine solche Vorgehensweise wird aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt in ihrer praktischen Umsetzung als problematisch angesehen.

Allenfalls bei einer Umrüstung der Schließanlage in den jeweiligen Rathäusern zu einem Chipkartensystem könnte eine solche Regelung (Vereinbarung) umsetzbar sein.

Ebenfalls denkbar wäre die Mitnutzung der Toiletten im Bereich des verpachteten angrenzenden Biergartens.

Perspektivisch könnte die Toilettenfrage auch über die Einrichtung einer weiteren öffentlichen Toilette im Bereich Spittaplatz geklärt werden.

Als kurzfristige Lösung bietet sich daher nach derzeitigem Stand der Dinge der Einsatz eines Toilettenwagens für die Marktbesckicker an.

6.7. Parkplätze

Die Thematik „Stellplätze für Marktbesckicker“ wurde bereits zuvor behandelt.

Stellplätze für Besucher sind insbesondere auf dem Schützenplatz vorhanden. Die Lauflänge beträgt über die Schloßstraße 200 Meter zur Westseite des Schützenplatzes und 350 Meter zur Ostseite.

Weitere Parkplätze befinden sich im Bereich der Louisenstraße und am Rand des Spittaplatzes.

6.8. Fahrgasse für Rettungsfahrzeuge

Das Freihalten einer mindestens 3 Meter breiten Rettungsgasse ist unabdingbare Voraussetzung für die Ermöglichung eines Wochenmarktes in der Marktstraße und ist in sämtlichen Konzepten berücksichtigt worden.

6.9. Reinigung / Winterdienst

Derzeit ist geplant, entsprechende Arbeiten von einem künftigen Betreiber durchführen zu lassen oder die anfallenden Kosten diesem in Rechnung zu stellen.

Dies ist im Zuge der Ausschreibung zu berücksichtigen.

6.10. Derzeit noch offene Fragen

Die vorgestellten Konzepte haben beispielhaften Charakter. Im Verlauf der Bearbeitung der Konzepte hat sich herausgestellt, dass viele Einzelfragen im Detail erst dann endgültig geklärt werden können,

- wenn es einen konkreten Betreiber gibt und
- wenn dem konkreten Betreiber bekannt ist, welche Markthändler über welche Verkaufsstände und Zugmaschinen verfügen.

Insofern kann zum jetzigen Zeitpunkt kein verbindlicher Plan erarbeitet werden, der z.B. die Lage der Marktstände und die Zuordnung der Fahrzeuge der Händler verbindlich darstellt.

Dies ist auch nicht erforderlich, weil mit den vorliegenden Plänen ein Konzept vorliegt, das

- nach Ansicht von professionellen Marktbetreibern grundsätzlich funktioniert und
- flexibel genug ist, um auf spezielle Anforderungen unterschiedlicher Händler und unterschiedlicher Betreiber zu reagieren.

7. Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass eine Verlegung des Wochenmarktes in den Bereich Marktstraße / Spittaplatz zumindest technisch möglich ist.

Mindestens ein potentieller Betreiber ist sogar der Auffassung, dass ein Wochenmarktstandort „Marktstraße / Spittaplatz“ einem Wochenmarktstandort „Schützenplatz“ aus Betreibersicht vorzuziehen ist. Ob allerdings ein möglicher Standort „Marktstraße / Spittaplatz“ auch von den Beschickern und der Bevölkerung angenommen wird, kann hier nicht beurteilt werden. Überdies gibt es derzeit noch eine Reihe ungelöster Fragestellungen (z.B. Busverkehr).

Die zentrale Frage ist daher, ob eher die Chancen (s. Kap. 1) oder die Risiken für eine Marktplatzverlegung überwiegen und ob eine Verlegung vorgesehen werden sollte. Hierfür bedarf es eines breit angelegten Abstimmungs- und Diskussionsprozesses, der mit dem vorliegenden Sachstandsbericht begonnen werden soll. Als nächster zentraler Beteiligungsschritt ist für den Spätsommer dieses Jahres eine Bürgerversammlung vorgesehen.

Im Sinne des angestrebten offenen Beteiligungsprozesses ist es sehr gut vorstellbar, dass die endgültige Lösung der Standortfrage und das Aufstellungskonzept sich wesentlich von dem unterscheiden, was in dem vorliegenden Sachstandsbericht vorgeschlagen wurde.

Im Falle einer Verlegung des Marktstandortes wird aus Sicht privater Wochenmarktbetreiber dringend empfohlen, mit der Umsetzung des Konzepts spätestens Mitte März des Kalenderjahres (also frühestens 2013, eher 2014) zu beginnen, um an einem neuen Marktstandort die Marktsaison gleich mit dem attraktiven Frühjahrssortiment (frühe Balkonbepflanzung) zu eröffnen.

Im Falle eines Beibehaltens des Standortes Schützenplatz aber sollte dann eine deutliche Aufwertung des Wochenmarktes (gestalterisch und konzeptionell) und seines städtebaulichen Umfeldes erfolgen.